

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Steffen Laube (KV Berlin-Spandau)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 455 bis 476:

~~Ein gemeinsamer Raum der Freizügigkeit und ohne Binnengrenzen braucht kontrollierte Außengrenzen. Eine Außengrenze muss aber auch legale Zugangswege haben. Dass tausende Menschen jährlich im Mittelmeer ertrinken, weil europäische Regierungen ihnen nicht ausreichend sichere Zugangswege ermöglichen und auch die Rettung aus Seenot verweigern, ist eine Schande. Wir streiten weiter für eine zivile und flächendeckende, europäisch koordinierte und finanzierte Seenotrettung. Da ein gemeinsames Vorgehen aller europäischen Mitgliedstaaten derzeit nicht möglich erscheint, wollen wir mit jenen vorangehen, die die Seenotrettung als völkerrechtliche Pflicht ernst nehmen: Gerettete müssen zum nächsten sicheren Hafen gebracht werden. Wir stehen fest an der Seite zivilgesellschaftlicher Rettungsinitiativen und treten dafür ein, dass die Kriminalisierung und behördliche Behinderung ihrer Arbeit beendet wird. Wir wollen, dass die Seenotrettung explizit ins Aufgabenprofil von Frontex aufgenommen wird, und setzen auf eine europäische Grenzkontrolle, die den gemeinsamen Schutz der Menschenrechte zur Grundlage hat und wichtige grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnimmt, ohne sie zur Fluchtabwehr zu missbrauchen. Das moderne Asylrecht beruht auf der Einzelfallprüfung, das völker- und europarechtlich verbrieftete Nichtzurückweisungsgebot gilt immer und überall. Die Genfer Flüchtlingskonvention gilt uneingeschränkt. Ihre Aushöhlung führt weder zu mehr Sicherheit noch zu mehr europäischer Handlungsfähigkeit in der Flüchtlingspolitik. Völkerrechtswidrige Pushbacks, von nationalen Grenzpolizeien oder Frontex begangen, müssen geahndet werden. Das entsprechende Monitoring durch die EU-Grundrechteagentur wollen wir ausbauen. Es bedarf einer engen parlamentarischen Kontrolle von Frontex-Einsätzen sowie einer~~ Dass tausende Menschen jährlich im Mittelmeer ertrinken, weil europäische Regierungen ihnen nicht ausreichend sichere und legale Zugangswege ermöglichen und auch die Rettung aus Seenot verweigern, ist eine Schande. Wir streiten weiter für eine zivile und flächendeckende, europäisch koordinierte und finanzierte Seenotrettung. Da ein gemeinsames Vorgehen aller europäischen Mitgliedstaaten derzeit nicht möglich erscheint, wollen wir mit jenen vorangehen, die die Seenotrettung als völkerrechtliche Pflicht ernst nehmen: Wir setzen uns dafür ein, dass die deutsche Bundesregierung maßgeblich an einem europäischen Seenotrettungsprogramm sowohl finanziell als auch logistisch beteiligt ist, nach dem Vorbild des italienischen Mare Nostrum Programms, jedoch mit weitreichenderen Ressourcen. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass eine deutsche Beteiligung sowohl an allen Frontex-Einsätzen, als auch an EUNAVFOR MED Operationen umgehend beendet werden - die Beteiligung von Frontex an illegalen Rückführungen von Menschen im zentralen Mittelmeer, in der Ägäis und auf dem Balkan sind hinlänglich dokumentiert. Gerettete müssen zum nächsten sicheren Hafen gebracht werden, der nur in Europa zu finden ist. Das moderne Asylrecht beruht auf der Einzelfallprüfung, das völker- und europarechtlich verbrieftete Nichtzurückweisungsgebot gilt immer und überall. Die Genfer Flüchtlingskonvention gilt uneingeschränkt. Gerettete müssen zum nächsten sicheren Hafen gebracht werden. Wir stehen fest an der Seite zivilgesellschaftlicher Rettungsinitiativen und treten dafür ein, dass die Kriminalisierung und behördliche Behinderung ihrer Arbeit beendet wird. Darüber hinaus fordern wir die Entkriminalisierung von solidarischen Hilfsstrukturen an

Land und von Menschen, die sich selbst auf der Flucht befinden. Flucht ist kein Verbrechen. Völkerrechtswidrige Pushbacks, von nationalen Grenzpolizeien oder Frontex begangen, müssen geahndet werden. Es bedarf eines unabhängigen Monitoringmechanismus, um einen effektiven Grundrechtsschutz an den Außengrenzen zu überwachen, daher wollen wir das entsprechende Monitoring durch die EU Grundrechteagentur ausbauen. Es bedarf einer engen parlamentarischen Kontrolle von Frontex-Einsätzen durch explizite, transparente und umfassende Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen sowie einer unabhängigen systematischen Menschenrechtsbeobachtung vor Ort.

Begründung

Zentrale Forderungen von Balkan und Seebrücke würden umgesetzt

weitere Antragsteller*innen

Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Fiona Macdonald (KV Berlin-Mitte); Sven Karim Mekarides (KV Berlin-Mitte); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Simon Bogumil (KV Köln); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Kemal Anil Kaputanoğlu (KV Hamburg-Nord); Johannes Osterkamp (KV Bremen LdW); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Marlene Jahn (KV Berlin-Kreisfrei); Jette Nietzard (KV Berlin-Lichtenberg); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Elmas Wieczorek-Hahn (KV Berlin-Spandau); Justus Zimmermann (KV Berlin-Pankow); Fabian Taute (KV Bremen LdW); Jonas Krone (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Tanja Friesen (KV Berlin-Mitte); Isil Yönter (KV Wetterau); Klara Schedlich (KV Berlin-Reinickendorf)